

Beschluss zu VO/GV01/2018-1462

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 "Süd" hinsichtlich der Festsetzungen zu Einfriedungen auf dem Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg

Übersicht zur Beratung:

25.09.2018	Bauausschuss	SI/01/BauA-96	abgelehnt
16.10.2018	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-13	geändert beschlossen

Beschluss:

16.10.2018

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-13

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Herr Kraatz informiert über die Ablehnung durch den Bauausschuss. Nach der Sitzung fand mit ihm, Herrn Lindemann und Herrn Rohde eine Vorortbesichtigung statt. Eine Prüfung durch den Zweckverband ist ebenfalls erfolgt. Eine Heckenpflanzung ist nicht möglich. Der Zweckverband stimmt einer Ausnahmegenehmigung zu. Das Schreiben vom Zweckverband wird als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass es sich bei der Zustimmung auf Abweichung um eine Ausnahme handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Dorf Mecklenburg Süd“, hinsichtlich der Festsetzungen zu den Einfriedungen für das Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg, als einmalige Ausnahme zuzustimmen. (Sichtschutzzaun mit einer Länge von 9,30m und Höhe der Hecke 1,80m).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Tribukeit
Bürgermeister